



# TRANSPARENCY INTERNATIONAL

## Deutsches Chapter e.V.

Transparency International – Deutsches Chapter e.V.  
Belfortstr. 3 – 81667 München

**Dr. Hansjörg Elshorst**  
Vorsitzender

**Dr. Ute Bartels**

Geschäftsführerin

Telefon: (089) 4895 4440

Fax: (089) 4895 4442

E-mail: [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)

[www.transparency.de](http://www.transparency.de)

München, 28. Oktober 2002

### **Protokoll der Mitgliederversammlung von TI-Deutschland am 28.9.2002 von 14.30 – 17.30 Uhr Konrad-Adenauer-Stiftung, Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin**

Bei der Mitgliederversammlung waren 32 Mitglieder von Transparency International Deutschland anwesend.

#### **1. Inhaltliche Aspekte der Arbeit von TI**

##### **a) Bericht des Vorstands (Oktober 2001 bis September 2002)**

Herr Biallas dankte zunächst allen Anwesenden für die Mitarbeit in einem ereignisreichen Jahr. Es sei ein für TI Deutschland typisches Phänomen, dass es gelungen sei, trotz geringer inhaltlicher Abstimmung untereinander ein einheitliches Bild nach außen zu bieten – ein Zeichen für den soliden Grundkonsens, auf dem unser Chapter ruhe.

Resümierend ließen sich als **Themen** des letzten Jahres Parteispenden, der Informationsfreiheitsgesetzentwurf, ein Unternehmensstrafrecht, die Bestechung von Abgeordneten, "Schwarze Listen" und die Bundesrichtlinie zur Korruptionsprävention festhalten. In den Wahlprüfsteinen wurden all diese Themen noch einmal verarbeitet, wobei das Ergebnis die Lehre nahe legt, dass die Aktionen am erfolgreichsten sind, die spezifisch auf lokale Probleme eingehen. Weitere Themen sind die OECD-Maßnahmen, das Gesundheitswesen und die Erweiterung der Kontakte zu korporativen Mitgliedern. Seit diesem Jahr können auch Kommunen Mitglied werden, wenn sie bestimmte Erklärungen unterzeichnen. Auch große Veranstaltungen mussten bzw. müssen vorbereitet werden: etwa die Jahreskonferenz am 7. November in Bonn ("Integrität im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr – Die Rolle der Wirtschaft"), die in Zusammenarbeit mit der International Chamber of Commerce Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention durchgeführt wird, und der Workshop "Parteien-



filz - Einfallstor für Korruption?", der am 6. und 7. Dezember in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Berlin stattfindet.

Die Zahl der **Mitglieder** ist von 162 im Jahr 2000, über 230 im Jahr 2001, auf 327 in diesem Jahr gestiegen (Stand September 2002). Es haben sich Regionalgruppen in Berlin, München und Bonn gebildet, die sich zum Teil wiederum in thematisch bestimmte Arbeitsgruppen unterteilt haben (z.B. die AG Vergabewesen in Berlin). Die **Finanzlage** ist ernster als erwartet, da weniger Bußgelder zugewiesen wurden als erhofft. Besonderer Dank ging deswegen an unsere Geschäftsführung und unseren Vorstand, die unter sparsamsten Bedingungen wieder einmal gut wirtschaftet haben.

**b) Perspektiven für das zweite Geschäftsjahr des Vorstands; Schwerpunkt: Wie lassen sich Mitglieder besser einbeziehen?**

Hansjörg Elshorst sprach zunächst seinen Dank aus: Dieter Biallas, der die undankbare Rolle eines zeitweisen Vorsitzenden übernommen und so einen reibungslosen Übergang von Michael Wiehen zu Hansjörg Elshorst ermöglicht hatte, sowie Michael Wiehen, Anke Martiny und Björn Rohde-Liebenau und den übrigen (Vorstands)mitgliedern für ihr Engagement.

**Aufgabe** für das nächste Jahr ist es, das Thema Korruption auf der Tagesordnung zu halten. Angesichts der vorausgegangenen Skandale hat die Korruption im Bundeswahlkampf nicht die Rolle gespielt, die ihr zugekommen wäre. Auch das Informationsfreiheitsgesetz muss gemeinsam mit den Medien zu einem Hauptthema der Öffentlichkeit gemacht werden, ebenso die "Schwarzen Listen". In Zukunft muss auch stärker darauf hingewirkt werden, dass die Medien das Thema Korruption wichtig nehmen und über Hintergründe berichten. Ein neues Thema ist auch das Unternehmensstrafrecht und das "ABC für Unternehmen", das Peter von Blomberg gemeinsam mit der AG CoC erarbeitet hat. Für Kommunen müssen Standards erarbeitet werden, die Bestechung von Abgeordneten muss als Thema bearbeitet und bei den Politikern ein Interesse an der Aufbesserung ihres Rufs geweckt werden. Die Verbindungen zur Wissenschaft, die die Zivilgesellschaft noch unzureichend unterstützt, müssen verstärkt werden, ebenso wie die Verbindungen zu Interessenverbänden. Nicht zuletzt muss auch die Finanzlage von TI-D verbessert werden. Mitgliedern, die den Wunsch haben, in die Arbeit einbezogen zu werden, muss diese Gelegenheit zügig gegeben werden, damit das Engagement nicht durch Enttäuschung stirbt und weil TI-D auf diese Mitarbeit auch angewiesen ist. Wegen des Medieninteresses müssen die Mitglieder der Regionalgruppen besser bzw. überhaupt auf Interviews und Vorträge vorbereitet werden. Die Arbeitsgruppen, die nur aus Vorstandsmitgliedern bestehen, müssen aufgebrochen werden, so dass reguläre Mitglieder Gelegenheit zur Mitarbeit bekommen.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, Mitgliederseminare



in verschiedenen Teilen Deutschlands durchzuführen, auf denen Grundlegendes ebenso wie regionale Schwerpunktthemen vermittelt werden. Dies würde zum einen die nötigen Kompetenzen vermitteln, zum anderen würden Neumitglieder "zeitnah" abgeholt werden, damit sie nicht wider Willen in Passivität zurückfallen. Die Veranstaltungen sollten alle nach einem festen Schema ablaufen, dass sich an dem Mitgliederseminar des letzten Jahres orientieren kann: Teilnahme eines Vorstandsmitglieds, bestimmter Zeitrahmen usw. Auch andere Veranstaltungen, auf denen TI-Mitglieder Vorträge halten, sollten den Mitgliedern in der jeweiligen Region bekannt gegeben werden. Bei den politischen Stiftungen, die ja deutschlandweit vertreten sind, könnte man darüber hinaus Korruptions-Präventions-Seminare anbieten, für die TI die Redner und die Stiftung die Infrastruktur stellt. Das gleiche wäre mit Gewerkschaften usw. denkbar.

Eine Art Wissensmanagement durch eine Kompetenzdatenbank wurde angeregt, das auf der vor einigen Monaten durchgeführten Mitgliederumfrage aufbauen könnte.

## **2) Interna**

### **a) Kassenbericht des Vorstands für 2001**

Dieter Biallas stellt den Kassenbericht für das Jahr 2001 vor, weist darauf hin, dass er den Mitgliedern zugesendet wurde und u. a. in zusammengefasster Form auf der Homepage zu finden ist (siehe auch Anhang 1).

### **b) Bericht der Kassenprüfer für 2001**

Der Kassenprüfer, Dr. Gottfried Hohlfeld, stellte fest, er habe die Prüfung zu seiner vollsten Zufriedenheit abgeschlossen, lobte die sparsame Wirtschaftsweise des Vereins und erteilte einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Der zweite Kassenprüfer, Hans Weidner, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, hatte den uneingeschränkten Prüfungsvermerk schriftlich und telefonisch bestätigt.

### **c) Entlastung des Vorstands für 2001**

Der Vorstand wurde mit vier Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder und ohne Gegenstimme entlastet.

- Zur Frage der Verbesserung der Finanzen wurde an dieser Stelle nachgetragen, dass der Stiftungsbereich der Bertelsmann-Stiftung sich bereiterklärt hat, als Vermittler zwischen neuen Stiftungen und TI-D zu fungieren.
- Das internationale Board von TI hat zudem gerade einen Beschluss gefasst, der als Leitlinie dafür dienen kann, inwiefern sich die Nationalen Chapter ihre Beratungstätigkeit vergüten lassen könnten. Diese Option kommt jedoch für TI-D kaum in Betracht.



- Der Vorschlag wurde gemacht, die Mitgliedsbeiträge einkommensabhängig zu spreizen oder um Spenden von Mitgliedern zu bitten, die sich dazu in der Lage sehen. Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Thema zu prüfen und natürliche wie korporative Mitglieder brieflich um Spenden zu bitten.

#### **d) Bestellung der Kassenprüfer für 2002**

Dr. Gottfried Hohlfeldt erklärte sich bereit, auch im nächsten Jahr die Kasse zu prüfen. Hans Weidner hatte bereits im Vorfeld zugestimmt, bei erneuter Bestimmung durch die Mitgliederversammlung auch in 2003 an der Prüfung mitzuwirken.

#### **e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung (s. Anhang 2)**

Nach dem Vorschlag, in § 11, Absatz 3 den Halbsatz " und es muss mindestens eine Frist von einer Woche zur Stimmabgabe eingeräumt sein" zu streichen, wurde der Antrag, diesen Halbsatz stehen zu lassen, mit einer Enthaltung angenommen.

#### **f) Beitragsordnung**

Zu Punkt 1) wurde der Antrag, "Natürliche Personen: 50 EUR" zu verändern in "Natürliche Personen: mindestens 50 EUR", mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Nach dem Vorschlag, die Worte "nach Vereinbarung mit dem Vorstand" zu streichen, wurde der Antrag, diese Passage im Text zu belassen, mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

Der Antrag, den Mindestbeitrag von korporativen Mitgliedern von 500 EUR auf 1000 EUR zu erhöhen, wurde mit fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Die Änderungen an der Gebührenordnung insgesamt wurden mit einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen.

#### **Weitere Beschlüsse der Mitgliederversammlung:**

Um die Formulierungen in Punkt 2) (Korporative Mitglieder geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab, korruptives Verhalten jeglicher Form nicht zu tolerieren, Beschäftigte in aktiver Korruptionsprävention zu schulen und sich in ihren Interessensverbänden für Korruptionspräventionsmaßnahmen einzusetzen. Der Text einer solchen Erklärung wird zwischen dem korporativen Mitglied und dem Vorstand vereinbart.) entstand eine lebhafte Debatte.

Der Antrag, den ersten Satz zu verändern in: "Korporative Mitglieder geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab, korruptives Verhalten weder in der eigenen Tätigkeit noch bei den sie betreffenden Aktivitäten ihrer Geschäftspartner zu tolerieren" wurde mit sechs Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ab-



gelehnt.

Der Antrag, den ersten Satz zu verändern in: "Korporative Mitglieder geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab, korruptives Verhalten jeglicher Form nicht zu tolerieren" wurde mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Die Präzisierung, im Satz "Der Text einer solchen Erklärung wird zwischen dem Antragsteller und dem Vorstand vereinbart" "Antragsteller" durch "korporativen Mitglied" zu ersetzen, wurde ohne Abstimmung angenommen.

Der Beschlussvorschlag 3) zum Vorgehen beim Verdacht auf korruptive Vorgänge bei korporativen Mitgliedern wurde mit einer Enthaltung angenommen.

*Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Text der Satzungsänderungen und der drei Beschlüsse ist in Anhang 2 angefügt.*

### **g) Genehmigung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan für 2003, der prinzipiell mit dem von 2002 vergleichbar ist, wurde der Mitgliederversammlung vorgestellt.

### **3. Verschiedenes**

U. a. aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde kein weiterer Gesprächsbedarf angemeldet.

Der neue Vorsitzende Hansjörg Elshorst beschließt die Mitgliederversammlung gegen 17.30 Uhr, bedankt sich bei den Mitgliedern für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.

Protokoll: Dr. Irene Wiegand



**Anhang 1: Einnahmen – Überschussrechnung 2001 von Transparency International Deutsches Chapter e.V.**

<b>Einnahmen-Überschussrechnung 2001 in DM</b>		<b>DM</b>	<b>DM</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>			
	Beiträge		14.428,00
	Spenden von Privat		8.342,86
	Spenden von Firmen		109.800,00
	Bußgelder		83.500,00
	Personalkostenzuschuss DED		42.000,00
	Andere Einnahmen		<u>4.494,09</u>
			<b>262.564,95</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>		<b>DM</b>	
<b>Fremdleistungen</b>			<b>1.555,10</b>
<b>Personalkosten</b>			<b>128.879,61</b>
	Gehälter	103.308,37	
	Gesetzliche soziale Aufwendungen	21.611,61	
	Freiwillige soziale Aufwen- dungen	3.480,38	
	Lohnsteuer für Aushilfen	479,25	
<b>Abschreibungen</b>			<b>4.786,45</b>
	AfA Sachanlagen	2.332,63	
	AfA GWG	2.453,82	
<b>Raumkosten</b>			<b>9.505,50</b>
	Miete	8.040,00	
	Reinigung	1.465,50	
<b>Werbe- und Repräsentati- onskosten</b>		<b>2.242,78</b>	
	Werbekosten	1.031,48	
	Geschenke bis 75 DM	20,00	
	Bewirtungskosten	1.191,30	
<b>Reisekosten</b>			<b>20.430,19</b>
<b>Veranstaltungskosten</b>			<b>13.208,89</b>
<b>Spenden</b>			<b>12.000,00</b>
<b>Fachzeitschriften, Bücher</b>			<b>1.037,00</b>
<b>Rechts- und Beratungskos- ten</b>			<b>1.000,00</b>
<b>Bürobedarf, Porto, Telefon</b>			<b>24.014,76</b>
	Porto	7.072,25	
	Telefon	6.252,28	
	Bürobedarf	10.690,23	



<u>Ausgaben</u>		<u>DM</u>	
<b>Sonstige Kosten</b>			<b>1.630,55</b>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	335,89	
	Kosten des Geldverkehrs	499,69	
	Betriebsbedarf	21,91	
	Werkzeuge und Kleingeräte	331,43	
	Instandhaltungskosten	390,63	
	Sonstige Abgaben	51,00	
<b>Summe Betriebsausgaben</b>			<b><u>220.290,83</u></b>
<b>Jahresüberschuss</b>			<b><u>42.274,12</u></b>
 <b><u>Vermögensstatus zum</u></b> <b><u>31.12.2001</u></b>			
<b><u>Aktiva</u></b>		<b>DM</b>	<b>DM</b>
	Kasse	218,30	
	Geschäftsausstattung	6.577,37	
	HypoVereinsbank Berlin	64.199,02	
			HypoVereinsbank München 15.285,15
	sonstige Forderungen	<u>1.336,26</u>	
		<b>87.616,10</b>	
 <b><u>Passiva</u></b>			
	<b>Fremdkapital</b>		
	Rückstellungen		3.600,00
	Passive Rechnungsabgrenzung		93,88
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	13.709,24	
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	<u>6.266,26</u>	
			<b>23.669,38</b>
	<b>Vermögen</b>		
	Rücklagen nach § 58 II AO		21.672,60
	Jahresüberschuss per 31.12.2001		<u>42.274,12</u>
			<b><u>63.946,72</u></b>
	Summe		<b><u>87.616,10</u></b>



**Anhang 2: Änderungen der Satzung und Beschlüsse, verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 28. September 2002, in Berlin**

**Änderung der Satzung:**

**§ 4 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

"Aktives Mitglied des Vereins können geschäftsfähige natürliche Personen und juristische Personen (**korporative Mitglieder**) werden, die die Satzung des Vereins anerkennen und sich einer aktiven Förderung und Verwirklichung seiner Ziele verpflichtet fühlen. Jedes aktive Mitglied hat in der Mitgliederversammlung nur eine Stimme."

**§ 4 Abs. 4** wird unter Streichung von Satz 2 wie folgt geändert:

"Über den Antrag auf Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen."

**§ 10 Abs. 2** wird wie folgt geändert:

"Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus **oder ergibt sich ein anderer notwendiger Grund, so kann der Vorstand aus den Mitgliedern des Vereins bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder kooptieren**, die durch die nächste Mitgliederversammlung zu bestätigen sind."

**§ 11 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

"Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen - **wobei auch die telekommunikative Übermittlung gewählt werden kann** - und soll eine Tagesordnung enthalten."

**§ 11 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

"Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch auf dem Wege der Telefonkonferenz sowie im brieflichen **oder telekommunikativen** Verfahren fassen. Wird im brieflichen **oder telekommunikativen** Verfahren beschlossen, müssen alle Mitglieder über den Gegenstand der Beschlussfassung informiert sein, und es muss mindestens eine Frist von einer Woche zur Stimmabgabe eingeräumt sein."

**§ 13 Abs. 1** wird wie folgt geändert:

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll mindestens einmal jährlich stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich - **wobei auch die telekommunikative Übermittlung gewählt werden kann** - unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung **der Einladung** folgenden Tag. **Die Einladung** gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn **sie** an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.





**Beschlüsse:**

**1) Beitragsordnung:**

Die Jahresbeiträge (in €) für Mitglieder werden folgendermaßen festgesetzt:

- Natürliche Personen: mindestens 50 €
- Schüler, Studenten, Arbeitslose: 20 €
- Korporative Mitglieder: 1000 – 5000 €, nach Vereinbarung mit dem Vorstand
- Korporative Mitglieder auf Gegenseitigkeit: beitragsfrei

2) Korporative Mitglieder geben eine **Selbstverpflichtungserklärung** ab, korruptives Verhalten jeglicher Form nicht zu tolerieren, Beschäftigte in aktiver Korruptionsprävention zu schulen und sich in ihren Interessensverbänden für Korruptionspräventionsmaßnahmen einzusetzen. Der Text einer solchen Erklärung wird zwischen dem korporativen Mitglied und dem Vorstand vereinbart.

3) Für den Fall, dass korporative Mitglieder in den **Verdacht** kommen, sich an **korruptiven Vorgängen** beteiligt zu haben, wird der geschäftsführende Vorstand die Unternehmensleitung um eine klärende Stellungnahme bitten. Sollte diese nach der Einschätzung des Gesamtvorstands nicht befriedigend ausfallen, so wird bis zur Klärung der Angelegenheit mit der Unternehmensleitung vereinbart, dass sie Rechte aus der Mitgliedschaft nicht wahrnimmt, also auch öffentlich nicht als TI-Mitglied in Erscheinung tritt. Wenn der Vorfall nicht befriedigend aufgeklärt wird, hat der Vorstand darüber zu befinden, ob die satzungsmäßigen Konsequenzen ergriffen werden sollen.